



HYGIENEKONZEPT FÜR KURSBETRIEB AB DEM 21.08.2020

1 Räumlichkeiten

1.1 Der Kursbetrieb erfolgt in vier Sälen:

Saal 1: 70 qm / Anzahl der zugelassenen Personen: 18

Saal 2: 42 qm/ Anzahl der zugelassenen Personen: 13

Saal 3: 200 qm / Anzahl der zugelassenen Personen: 60

Saal 4: 250 qm / Anzahl der zugelassenen Personen: 90

1.2 Der Wartebereich ist geöffnet, auf den Aufenthalt in engen Durchgängen soll verzichtet werden.

1.3 Jeder Saal hat einen abgegrenzten Umkleidebereich, sodass die verschiedenen Gruppen nicht aufeinander treffen. Das Erscheinen in Trainingskleidung und der Verzicht auf die Nutzung des Umkleidebereiches ist erwünscht.

1.4 Der Zutritt zu den Räumen sollte einzeln erfolgen und die Ansammlung großer Menschengruppen gemieden werden. Nach Möglichkeit erfolgt der Zutritt unmittelbar vor Unterrichtsbeginn, sodass der Aufenthalt möglichst kurz gehalten wird.

1.5 Alle Wege werden durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet.

2 Hygieneregeln

2.1 Personen mit Anzeichen von Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

2.2 Die Verhaltensregeln sind auf Aushängen und Aufstellern im Eingangsbereich zusammengefasst.

2.3 Das Betreten der Räumlichkeiten erfolgt für alle ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist für Kinder ab 12 Jahren Pflicht, unter 12 Jahren obliegt es dem Ermessen der/des jeweiligen Erziehungsberechtigten. Die Pflicht für das Tragen von Mund-Nasen-Schutz gilt in den gesamten Räumlichkeiten; davon sind nur die Tanzsäle ausgeschlossen. Während des Unterrichtes empfehlen wir keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da die verringerte Sauerstoffzufuhr während körperlicher Betätigung ein Gesundheitsrisiko darstellt.

2.4 Beim Eintreffen sowie Verlassen der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender unmittelbar am Eingang). Zum Waschen der Hände ist in beiden sanitären Bereichen Seife, sowie Einmalhandtücher vorhanden.

2.5 Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

2.6 Alle Tür- und Fensterklinen, Lichtschalter und Bedienschalter der Musik- und Lichtenanlagen werden in angemessenen Abständen gereinigt. Die Ballettstangen werden nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt. Die Hygienepflege der Toilettenbereiche wird verstärkt. Es werden keine Trainingsutensilien zur Verfügung gestellt (Matten, Thera-Band usw.)

2.7 Die Räumlichkeiten werden während und nach jeder Unterrichtsstunde ausreichend gelüftet.

3 Umsetzung des Unterrichtes

3.1 Bei der Umsetzung des Unterrichtes werden wir uns an die gültige Allgemeinverfügung/Vollzug des Infektionsschutzgesetzes/Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen halten.

3.2 Ergänzend dazu stellen wir folgende Regeln für die Umsetzung des Unterrichtes auf:

3.2.1 Der Ein- und Auslass in den Tanzsaal erfolgt möglichst einzeln.

3.2.2 Die Anzahl der Kursteilnehmer*innen ist für jeden Saal so angepasst, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person garantiert werden kann.

3.2.3 Der Unterrichtsinhalt wird so konzipiert, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungen, die den physischen Kontakt zwischen Tänzern erfordern oder betonen ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

3.2.4 Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen ist konstant. Die Trainingsgruppen werden festen Sälen zugeordnet.

3.2.5 Die Anmeldung zum Paartanz-Unterricht erfolgt ausschließlich paarweise. Dabei sollen sich die jeweiligen Paare an die Kontaktbeschränkung der aktuellen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus halten. Partnerwechsel im Unterricht ist ausgeschlossen. Die Trainer*innen bzw. Assistent*innen dürfen gemeinsam tanzen.

3.2.6 Auf den körperlichen Kontakt bzw. eine Berührung zwischen Trainer*innen und den anwesenden Kursteilnehmer*innen, zum Beispiel für die Korrektur des Erlernten sollte, sofern möglich, verzichtet werden. Die mündliche und/oder per Demonstration erfolgte Korrektur wird bevorzugt.

4 Sonstiges

4.1 Alle Mitglieder, Kursteilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen werden über die Umsetzung des Hygienekonzeptes belehrt und über Änderungen informiert.

4.2 Jede Teilnahme am Unterricht wird nach Trainingsgruppen aufgeschlüsselt in einer Anwesenheitsliste dokumentiert. Von allen Mitgliedern, Kursteilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen sowie gesetzlichen Vertreter*innen der minderjährigen Mitglieder/Kursteilnehmer*innen sind die Kontaktdaten vorhanden, um die Kontaktrückverfolgung zu erleichtern.

4.3 Für den Fall des Nichtvorhandenseins eines Mund-Nasen-Schutzes werden am Eingang Einwegmasken verkauft.

4.4 Im Fall einer Kontrolle durch die Behörden ist folgende Person ansprechbar bzw. trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Hygienekonzeptes:

Anna Weber-Tcherniak (Vereinsvorsitzende)
Tel.: +49 (351) 5004937 (Büro)
Mobil.: +49 (172) 1315811
Mail: info@tanzzentrum-dresden.de



Erstellt am 14.05.2020 / Geändert am 02.06.2020 / Geändert am 15.06.2020 / Geändert am 21.08.2020